

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0275 Status: öffentlich Datum: 11.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2022	Jugendhilfeausschuss			
08.12.2022	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Landkreis kann Zuwendungen aus Kreismitteln im Rahmen der jährlich im Haushalt bereitgestellten Mittel gewähren. Die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln finden allgemein Anwendung, soweit nicht die Handreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe spezielle Regelungen enthält.

Kreismittel werden für eine Maßnahme nur einmal vergeben, auch wenn eine Förderung nach anderen Richtlinien bzw. Haushaltsstellen des Landkreises möglich wäre.

Die vorliegenden Anträge wurden nach o.g. Verwaltungshandreichungen i. V. m. § 74 SGB VIII wie folgt geprüft:

- Der Antrag ist fristgemäß eingegangen, alle erforderlichen Unterlagen liegen vor.
- Der Zuwendungsempfänger hat seinen Sitz im Landkreis und ist gemeinnützig.
- Der Bezug zu den Leistungen des SGB VIII ist gegeben.
- Ein gleichartiges regionales Angebot wird weder vorgehalten noch im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis unterstützt.
- Der Zuwendungsempfänger soll mindestens ein Jahr Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe nachweisen.
- Die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme sind erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist gewährleistet.
- Die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan sind plausibel. Der Träger bietet die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel.
- Der Anteil der zu erbringenden Eigenleistung beträgt i. d. R. mindestens 25% der förderfähigen Ausgaben.

Alle eingegangenen Anträge lagen fristgerecht vor und erfüllen die Prüfungskriterien.

Gehen Anträge auf Förderung von Maßnahmen ein, die bereits im Vorjahr liefen, erfolgt die Bescheiderteilung erst nach Eingang und Prüfung der Verwendungsnachweise aus dem Vorjahr.

Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2023 beläuft sich entsprechend der Anlagen und Beschlussempfehlungen auf 150.000 € aus dem Produkt 36.3.02 – Förderung der Erziehung in der Familie. Die einzelnen Förderanträge sind auf den Anlagen 1 bis 8 aufgeführt.

Der Landkreis wird als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für einzelne Projekte Landesmittel gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen“ (Richtlinie Familienförderung) beantragen. Für die einzelnen Projekte ist insgesamt mit einer maximalen Zuwendung von ca. 50.000 € im Jahr 2023 zu rechnen.

Die im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagten Mittel reduzieren sich im 5.000€, da zwei Anträge des Diakonischen Werkes zusammengezogen wurden.

Nr.	Antragssteller	Antrag/ veranschlagt	Bemerkung
1	Kidstime Deutschland e.V.	20.000 €	Im Vorjahr über die Trägerschaft des Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg
2	Familienzentrum PaNaMa - im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde - Zeven	30.000 €	Zuschüsse von Stadt und Gemeinden werden als Eigenmittel anerkannt. Wechsel in die Trägerschaft von dem Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde.
3	SIMBAV e.V.	30.000 €	Spenden, Kurseinnahmen und Mittel aus anderen Förderungen werden als Eigenmittel anerkannt.
4	TANDEM e.V.	20.000 €	
5	DRK Kreisverband Bremervörde e. V.	30.000 €	Zuschüsse der Stadt Zeven werden als Eigenmittel anerkannt.
6	Ev.- luth. Diakonissen-Mutterhaus Rotenburg (Wümme) e.V.	10.000 €	Im Vorjahr über die Trägerschaft des Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg, Spenden werden als Eigenmittel anerkannt
7	Ev.- luth. Auferstehungskirche Bremervörde	500 €	
8	Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH	9.500€	
	Summe	150.000 €	

Beschlussvorschlag:

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Prietz